

## **Einzelheiten zum Bewerbungsverfahren für Medientrainer und Medientrainerinnen:**

aus: Curriculum für den von der LfM anerkannten Lehrgang für Medientrainer und Medientrainerinnen gem. § 7 der Richtlinien der LfM über die geeignete Qualifizierung im Bürgerfunk

Für Bewerber gelten folgende Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang und die nachfolgende Tätigkeit als Medien-Trainer, Bürgermedien NRW:

Die Bewerbung muss zwingend folgende Anlagen enthalten:

- tabellarischer Lebenslauf
- kurzes Statement zur Motivation an der Ausbildung teilnehmen zu wollen
- Foto
- Referenzen

Die Bewerber müssen nachweisen, dass sie

- über mehrjährige Praxis-/Arbeitsfelderfahrung im Bereich der Medien/Hörfunk, der Medienaus- und Weiterbildung oder in einem medienaffinen Berufsbereich verfügen;
- profunde Erfahrungen im Bereich der Seminarleitung besitzen (in den letzten drei Jahren durchschnittlich drei Seminare selbständig vorbereitet und geleitet haben);
- regelmäßig an für diesen Bereich relevanten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen haben (mindestens eine Veranstaltung durchschnittlich in den letzten drei Jahren)
- grundlegende Kenntnisse der Medienlandschaft in NRW nachweisen, insbesondere über Funktionsweise und Auftrag der Bürgermedien;
- Kenntnisse über Funktionsweise und Auftrag der Lokalradios in NRW besitzen;
- über Expertenwissen in mindestens einem Spezialgebiet ( z. B. Technik, Moderation, Musik etc.) innerhalb der Medien verfügen;
- Kenntnisse über die Grundlagen der Radioproduktion besitzen und diese anwenden können;
- Kenntnisse der Seminarconzeption und Seminarleitung haben und diese umsetzen können.

Die Bewerber müssen außerdem folgende Kompetenzen mitbringen:

- Offenheit und Neugier
- Teamfähigkeit
- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit dem Gegenüber
- Sensibilität und Empathie
- Kommunikative Kompetenz

- Freude am Umgang mit Menschen
- Selbstbewusstsein im Sinne von persönlichem Standing
- Fähigkeit zur Selbstreflektion
- Wertschätzende, entwicklungsorientierte, nichtdogmatische Haltung
- Bereitschaft, sich kontinuierlich und systematisch weiterzubilden.

Der Nachweis kann erfolgen über Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zertifikate, Empfehlungsschreiben,

Referenzen oder andere geeignete aussagekräftige Unterlagen. Wenn nicht vorhanden reicht in begründeten Ausnahmefällen für den Nachweis der personalen und sozialen Kompetenzen eine kurze schriftliche Stellungnahme des Bewerbers, in der er Auskunft dazu erteilt, inwieweit er/sie sich selber mit Blick auf die geforderten personalen und sozialen Kompetenzen für geeignet hält.

Für die Bewerbung sollte der Vordruck „europass“ verwendet werden.